

57 Quadratmeilen zählte man 1748 etwa 110000 Einwohner. Die früher ziemlich bedeutende Eisenindustrie war durch den 30jährigen Krieg sehr zurückgekommen. Eisenhämmer und -hütten waren zum Teil verfallen und nicht mehr in Betrieb.

In den drei Gebieten hießen die Verwaltungsbezirke Ämter; diese bestanden aus mehreren Vogteien, die sich wieder aus Kirchspielen und Bauerschaften zusammensetzten. Minden hatte 5 Ämter: Hausberge, Petershagen, Reineberg, Rahden und Schlüsselburg. Ravensberg zählte 4 Ämter: Ravensberg, Sparenberg, Blotho und Limberg. Die Grafschaft Mark bestand aus den 13 Ämtern: Hamm, Unna, Ramen, Herlohn, Altena, Bochum, Lünen, Hörde, Schwerte, Wetter, Blankenstein, Neuenrade und Plettenberg. — Dazu kamen noch für alle Bezirke 12 landtagsfähige Städte.

2. Der Kampf des Großen Kurfürsten mit den Ständen.

a. **Streben nach einheitlicher Regierung.** Zwischen den einzelnen erworbenen Landesteilen bestand wenig Zusammenhang; die Zusammengehörigkeit wurde nur dadurch hergestellt, daß sie von demselben Herrscher regiert wurden (Personal-Union). Jeder Gebietsteil hatte seine besonderen Angelegenheiten auf eigenen Ständetagen beraten und sich wenig um die andern gekümmert. Einen einheitlichen Staat gab es noch nicht; für den Ravensberger war seine Grafschaft sein Vaterland, für den Markaner die Mark. Der Große Kurfürst übernahm zunächst die Verfassung der Landesteile unverändert; bald aber begann er damit, die einzelnen Teile zu Gliedern eines Ganzen umzubilden und das Ganze zu einer Staatseinheit zu verschmelzen. Das ging ohne harten Kampf nicht ab, und bis 1815, also fast zwei Jahrhunderte hat es gedauert, bis das Ziel, der Groß- und Einheitsstaat, erreicht war.

Am meisten Widerstand leisteten dem Kurfürsten bei seinen Neuerungen die Stände, die nicht nur die Verwaltung selbständig ausführten, sondern auch mit bedeutenden Rechten ausgestattet waren, z. B. Steuerfreiheit, unbeschränktem Versammlungsrecht, Steuerbewilligung, Ausschluß der nicht Eingekessenen von allen Ämtern. Der Kurfürst wollte nicht die Stände vernichten, sondern sie nur zwingen, sich der einheitlichen Verwaltung des ganzen Staates unterzuordnen. Dabei kam es an vielen Orten zu heftigem Streit.

b. **Minden.** In Minden hätte der Kurfürst die Stände leicht unterdrücken können, da er im Westfälischen Frieden die volle Herrschergewalt über das Bistum erhalten hatte, abgesehen von den Beschränkungen durch reichsgerichtliche Bestimmungen. Aber der Kurfürst räumte den Ständen, die sich hier in Domkapitel, Ritterschaft und Städte gliederten, manche Rechte ein, z. B. 1650 das Recht der Steuerbewilligung. An der Verwaltung des Landes durch Drost und Vögte änderte der Kurfürst nichts. Die bischöfliche,

später schwedische Kanzlei ersetzte er durch eine Regierung, der die ganze Verwaltung unterstellt war. Der oberste Beamte wurde ein Statthalter, der dem hohen Adel angehörte. In Vertretung des Statthalters führte der Kanzler den Vorsitz bei der Regierung.

c. **Ravensberg.** In Ravensberg sah sich besonders die Ritterschaft als Vertreter des Landes an. Alle ihre Rechte wurden zunächst von Friedrich Wilhelm bestätigt, wie in Minden wurde die Verfassung nicht geändert. Im ganzen zeigten sich in Ravensberg die Stände den Neuerungen des Kurfürsten ziemlich gefügig; nur einmal setzten sie dem Landesherrn scharfen Widerstand entgegen. Der Kurfürst wollte auch für Ravensberg eine eigene Regierung oder Kanzlei einrichten. Die Stände stimmten, wenn auch widerstrebend, dem Plane zu und bewilligten die Kosten. Bald aber bereuten sie ihre Nachgiebigkeit; denn sie fühlten sich durch die neue Behörde in ihren Rechten beeinträchtigt und verlangten ihre Beseitigung. Sie boten dem Kurfürsten für die Aufhebung 10000 Taler. Als der Kurfürst das Anerbieten ablehnte, setzten sie sich mit den Ständen in Cleve-Mark in Verbindung, mit denen der Kurfürst gerade in heftigem Kampfe lag. Die Stände beider Länder hatten zur Wahrung ihrer Sonderrechte den Fürsten gegenüber ein Bündnis geschlossen. Dies Vorgehen Ravensbergs kam dem Kurfürsten sehr ungelegen, und er ließ sich mit den Ständen in Unterhandlungen ein. Es kam 1653 zur Einigung. Die neue Kanzlei wurde aufgehoben und die Oberaufsicht über die Verwaltung der Grafschaft im Namen des Kurfürsten erhielt der Statthalter von Minden. Erst 1667 wurde der Sparenberger Droste von Eller, der Eroberer Herfords, zum Landdrosten von Ravensberg ernannt und erhielt die Beaufsichtigung der ganzen Verwaltung der Grafschaft.

d. **Mark.** Auch in der Mark hatte der Kurfürst anfänglich einen schweren Stand. Er mußte den Ständen die meisten ihrer alten Rechte bestätigen, und erst nach und nach stärkte er seine Stellung ihnen gegenüber. 1666 leisteten ihm die märkischen Stände zu Cleve den Huldigungseid. Anfangs wurde die Grafschaft Mark mit Cleve zusammen durch einen kurfürstlichen Statthalter verwaltet. Öfter weilte der Kurfürst selbst längere Zeit in seinen rheinischen Besitzungen. Das größte Verdienst um die Verwaltung hatte als Statthalter der Generalwachtmeister von Spaen, der sich besonders bemühte, die Länder ganz in das brandenburgische Kurfürstentum einzugliedern. Er erhielt den Titel Präsident der Regierung.

e. **Steuern.** Die Staatseinnahmen setzten sich zusammen aus den Einkünften der Domänen, aus Regalien (Gerichtskosten, Gebühren usw.) und den Steuern. Die Domäneneinkünfte waren die Abgaben der über das ganze Gebiet zerstreuten Bauern, die Hörige des Landesherrn auf dessen eigenen Besitzungen waren. Durch den 30jährigen Krieg war aber der Besitz stark verschuldet und zum großen Teil verpfändet, so daß die Haupteinnahme aus den Steuern

fließen mußte. Das Recht, Steuern zu bewilligen, hatte ja die Stände, sie mußten aber ganz von den Bauern und Städten aufgebracht werden, da die Stände und die Beamten steuerfrei waren. Die rechtlosen Bauern hatten die Kriegs- und eine Vermögenssteuer zu bezahlen; daneben bestanden noch eine Viehsteuer und der Feuertaler oder Raufschatz, der von jeder Feuerstelle erhoben wurde. Bei besonderen Veranlassungen sah sich der Kurfürst genötigt, die Steuern noch zu erhöhen, so daß der Abgabendruck, der auf dem ausgesogenen Lande lag, nicht gering war. Von 1667 bis 1697 mußte allein die Grafschaft Mark über 21½ Millionen Taler an Steuern aufbringen. Die Steuern der Städte waren verschieden. Die Akzise, eine Abgabe, die an den Toren der Stadt von den handeltreibenden Marktbesuchern erhoben wurde, wurde 1674 in Minden und Ravensberg, und 1716 in der Grafschaft Mark allgemein durchgeführt.

3. Die Sorge des Großen Kurfürsten für die westfälischen Länder.

a. **Sorge für die Landwirtschaft.** Der 30jährige Krieg hatte die Bewohner von Stadt und Land an den Rand des Verderbens gebracht, namentlich der schutzlose Landmann hatte nahezu alles verloren. Sein Viehbestand war dahin, seine Hofstätte lag verwüstet, wenn sie nicht dem Erdboden gleichgemacht war; auf den unbestellten Feldern wucherte das Unkraut. Die Bauern waren stumpf und untätig, vielfach auch verwildert und verroht. Da galt es nach dem Kriege, wieder von vorn zu beginnen. Jetzt kam den Bauern ihre starke Abhängigkeit von ihren Grundherren zustatten. Wollten diese ihre Güter wieder ertragsfähig machen, so mußten sie ihren Hörigen aus eigenem Antriebe helfen. Sie mußten ihre verarmten Bauern mit Acker- und Hausgeräten, Saat Korn und Baumaterial unterstützen, um die Einrichtung und das Bebauen der Höfe wieder zu ermöglichen und Abgaben zu erzielen. Auch der Große Kurfürst suchte als Landesvater und Großgrundbesitzer den Landbewohnern wieder aufzuhelfen, mußte ihm doch daran liegen, wieder steuerkräftige Untertanen zu gewinnen, unter denen die Eigenbehörigen die große Masse der Steuerzahler ausmachten. Bei der Eintreibung der Abgaben mußten die Beamten zunächst sehr nachsichtig verfahren, oft wurden sie bei Unglücksfällen, schlechter Ernte und andern Anlässen ganz erlassen. Dann aber erließ er auch Bestimmungen, durch die in der Bevölkerung wieder der Sinn für Ordnung und Zucht, für Pflichterfüllung und Eintracht geweckt werden sollte. Die Bauern erholten sich denn auch ziemlich schnell von den Nachwirkungen des 30jährigen Krieges, wenn der Kurfürst auch das Los ihrer Abhängigkeit von ihren Grundherren nicht erleichterte, sondern ihre Lage in dieser Beziehung sogar noch drückender gestaltete.